

# BERLINER BASKETBALL VERBAND e.V.

Geschäftsstelle · Kursistenflügel · Hanns-Braun-Straße · 14053 Berlin  
✉ gs@basketball-verband.berlin · ☎ (030) 89 36 48-0  
www.binb.info

Stephan Herwig · Präsident  
✉ praesident@basketball-verband.berlin

BBV-Geschäftsstelle (Geschäftsstellenleitung & Spielbetrieb) · Florian Bath  
✉ gs@basketball-verband.berlin · ☎ (030) 89 36 48-12



## Rundschreiben 2021/04/Prä vom 15.04.2021

### **Einladung zum ordentlichen Verbandstag am 27.05.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lädt das Präsidium des Berliner Basketball Verbandes zum ordentlichen Verbandstag 2021 ein:

**Donnerstag, 27. Mai 2021**  
**Beginn: 18:30 Uhr**

**Virtuelle Durchführung in Form einer Videokonferenz**  
**mittels Zoom Cloud Meeting**

**Der Gesetzgeber hat mit Beschluss vom 21.03.2020 und vom 14.10.2020 das Vereinsrecht vorübergehend geändert und ermöglicht die Durchführung virtueller Mitgliederversammlungen bis zum 31.12.2021. Auf Grund der aktuellen Covid19-Situation hat das Präsidium des Berliner Basketball Verbandes beschlossen den ordentlichen BBV-Verbandstag 2021 wieder virtuell in Form einer Videokonferenz durchzuführen.**

#### **Vorläufige Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Feststellung der Anwesenheit und Stimmberechtigung
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls des Verbandstages 2020
6. Aktuelles aus dem BBV
7. Jahresberichte 2020/21 und Aussprache (Präsidium, Kassenprüfer)
8. Entlastung (Präsidium)
9. Genehmigung des Haushaltsplanes 2021
10. Anträge
11. Wahlen (Rechtsausschuss)
12. Verschiedenes

**Antragsfrist** gemäß § 7 (1) BBV-Geschäftsordnung (GO) ist Donnerstag, der **29. April 2021**. Gemäß § 7 (1) BBV-GO müssen Anträge mit schriftlicher Begründung bis zu diesem Tag in der BBV-Geschäftsstelle eingegangen sein. Anträge ohne schriftliche Begründung sind nicht zulässig. Verspätet eingehende Anträge oder Anträge, deren schriftliche Begründung erst nach dem 29. April 2021 eingehen, sind Dringlichkeitsanträge zum Verbandstag. Über sie kann beim Verbandstag gemäß § 7 (3) BBV-GO nur beschlossen werden, wenn ihre Dringlichkeit mit 2/3-Mehrheit vom Verbandstag bestätigt wird.

Das **Berichts- und Antragsheft** zum BBV-Verbandstag wird spätestens am **12. Mai 2021** verschickt.

Die Zahl der auf jeden Verein entfallenden Stimmrechte ergibt sich gemäß § 8 (7) BBV-Satzung aus der Zahl der Mannschaften, die am 1. Januar 2021 am Rundenspielbetrieb teilgenommen haben. Eine entsprechende Auflistung wird zusammen mit dem Berichts- und Antragsheft verschickt.

Ein Delegierter kann nur für einen Verein Stimmrechte ausüben. Die Anzahl der Stimmen eines Delegierten ist nicht beschränkt. Gemäß § 3 (2) BBV-GO können Vereine ihre Delegierten dem Berliner Basketball Verband schriftlich bekannt geben. Im Fall einer solchen Bekanntgabe können nur die dort genannten Personen als Delegierte für diesen Verein am Verbandstag teilnehmen. Für jeden benannten Delegierten ist anzugeben, wie viele Stimmrechte er ausübt.

**Auf Grund der Durchführung des ordentlichen Verbandstages 2021 mittels einer Videokonferenz werden wir die Delegierten eines jeden Vereins vorab erfragen und zugleich die Möglichkeit der virtuellen Teilnahme am Verbandstag entsprechend abfragen. Spätestens mit der Veröffentlichung des Berichts- und Antragsheftes werden wir weitere Details zur Abfrage der Delegierten eines jeden Vereins bekanntgeben. In Folge dessen werden die uns genannten Delegierten anschließend persönlich weitere Informationen zur technischen Durchführung erhalten. Darüber hinaus werden wir bei entsprechenden Rückfragen technische Unterstützung anbieten und auch auf Wunsch vorab individuelle Testmeetings durchführen.**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit der Bitte um zahlreiche Teilnahme verbleiben wir mit freundlichen Grüßen,

STEPHAN HERWIG  
PRÄSIDENT

f.d.R.

FLORIAN BATH  
BBV-GESCHÄFTSSTELLE